

**Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates Weilersbach
vom 11. August 2022
im Sitzungssaal des Rathauses Weilersbach**

**Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr**

Entschuldigt fehlen:

GR Johannes Hack
GR Hermine Kemmerth
GR Roland Dauer

Zu TOP 10 und 11 war Architekt Thomas Krügel geladen.

Von der Verwaltung sind Verwaltungssekretäranwärter Max Knörlein und
Verwaltungsinspektoranwärter Roman Milsch als Schriftführer anwesend.

Am Donnerstag, dem 11. August 2022 fand eine Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weilersbach im Sitzungssaal des Rathauses Weilersbach statt.

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder form- und fristgerecht geladen und 12 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist somit handlungs- und beschlussfähig.

Gegen die Tagesordnung werden auf Nachfragen keine Einwände erhoben.

Der Gemeinderat beschließt daher unter Vorsitz von Erstem Bürgermeister Marco Friepe was folgt:

1. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Weilersbach vom 08. Juli .2022**

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Weilersbach vom 08.07.2022 wird genehmigt.

AE 12:0

2. **Vorstellung eines Systems für die elektronische Zeiterfassung in der Kindertagesstätte der Gemeinde Weilersbach; Beratung und Beschlussfassung**

Da der Referent erkrankt ist wird die Vorstellung des Systems für die elektronische Zeiterfassung in der Kindertagesstätte der Gemeinde Weilersbach auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

3. **Bauantrag für den Balkonanbau am Wohnhaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 618 der Gemarkung Unterweilersbach (Albrecht-Dürer-Str. 2)**

Die Bauwerber planen im Südwesten des Wohnhauses an der bestehenden Loggia einen Balkon mit 2,80 m Breite und 6 m Länge anzubauen. Geplant ist eine Stahlkonstruktion mit einem Geländer in Stahl sowie Holzfüllung. *Auf die beigelegten Bauzeichnungen und Bauunterlagen wird verwiesen.* Das Baugrundstück liegt im räumlichen Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Willberg“ und ist bereits ortsüblich erschlossen. Das Bauvorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Das im Bebauungsplan vorgesehene Baufeld wird in Richtung Südwesten (Rathaus) überschritten. Ein entsprechender Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes liegt dem Bauantrag bei. Begründet wird der Befreiungsantrag mit dem vorgesehenen Anbau des Balkons an der bereits bestehenden Loggia im Dachgeschoss des Wohnhauses. Gemeindliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist daher angezeigt.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag für die Errichtung eines Balkons am Wohnhaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 618 der Gemarkung Unterweilersbach und für alle zur Plangenehmigung notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Willberg“ wird erteilt.

AE 11:0 (1 Enthaltung)

4. **Antrag auf Vorbescheid für den Bau einer Verkaufs- und Ausstellungshalle mit Lager und Werkstattbereich sowie Garage und Stellplätzen auf einer Teilfläche des Grundstückes Fl. Nr. 494 der Gemarkung Oberweilersbach (Sportplatzstr.23)**

Da der Bauherr erkrankt ist und daher seine Bauunterlagen nicht vollständig einreichen konnte wird die Abstimmung über den Antrag auf die nächste Gemeinderatsitzung im September vertagt.

5. **Bauantrag für die Überdachung des bestehenden Balkons auf dem Grundstück Fl. Nr. 12/3 der Gemarkung Oberweilersbach (Hauptstr. 77 A)**

Das Baugrundstück liegt im Innenbereich und ist bereits ortsüblich erschlossen. Geplant ist die Errichtung einer Balkonüberdachung mit 3,50 m Breite und 3,70 m Länge. Die Überdachung soll als Stahlkonstruktion mit Glaseindeckung ausgeführt werden. *Auf die beigelegten Bauunterlagen wird verwiesen.* Gemeindliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag für die Errichtung einer Balkonüberdachung auf dem Grundstück Fl. Nr. 12/3 der Gemarkung Oberweilersbach wird erteilt.

AE 10:0 (2 Enthaltungen)

6. **Trinkwasserstrukturkonzept für den Landkreis Forchheim;**
Schreiben der Stadtwerke Forchheim;
Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende führt in das Thema ein und berichtet von der Einladung der Stadtwerke Forchheim an einem Trinkwasserstrukturkonzept für den Landkreis teilzunehmen.

Ein Austausch im Vorfeld mit dem WWA, mit Geologen, mit Nachbargemeinden, mit dem Ingenieurbüro als auch mit der Wassermeisterkooperation hat stattgefunden. Weilersbach ist an sich sehr gut bzgl. der Wasserversorgung aufgestellt. Sowohl mit den verschiedenen Quellen als mit dem 2. Standbein (*Tiefbrunnen im unteren Wiesental*). Die Wasserrechte sind teilweise bereits bis 2041 gültig. Weilersbach hat viel in den letzten Jahren in die Wasserversorgung investiert. Die Eigenständigkeit dieser Wasserversorgung beizubehalten ist wichtiger Baustein in der Gemeindephilosophie, ein großer Verbund würde diesem entgegenlaufen. Natürlich steht die Gemeinde anderen Gemeinden in Notsituation bei und kann, je nach eigener Situation, auch mit aushelfen.

In 5-8 Jahren wird man sich, bei anhaltender Trockenheit, Gedanken machen müssen ob ein zweiter Tiefbrunnen oder ein kleinerer Verbund (beispielsweise mit Rüssenbach) in Frage kommt bzw. notwendig ist.

Der Vorsitzende schlägt vor weiterhin an diesem Vorgehen festzuhalten.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde Weilersbach tritt keinem landkreisweiten Verbund für die Wasserversorgung bei, die Wasserversorgung wird weiterhin von der Gemeinde selbstständig gewährleistet.

AE 12:0

7. **Anschaffung einer Öko-Toilette im Bereich des Schulwaldes;**
Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeinde Weilersbach hat bereits in ihrer Sitzung vom 17. Mai grundsätzlich für die Anschaffung einer zweiten (kleineren) Ökotoilette für den Bereich Schulwald gestimmt. Der Bürgermeister schlug vor hier Spendengelder ausfindig zu machen. Nun konnte der Bürgermeister 4.000 Euro an Spenden für dieses Projekt akquirieren. Der Standort soll wie bereits diskutiert oberhalb des Hutkellers liegen.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Weilersbach schafft eine zweite Ökotoilette für den Schulwald in Weilersbach an. Die Spendengelder in Höhe von 4000 € werden genutzt, die restlichen Kosten trägt die Gemeinde.

AE 12:0

8. **Informationen**

- Es ist ein Beschwerdebrief bezüglich des Friedhofs eingegangen.
- Die Friedhofsgebühren müssen im nächsten Jahr rückwirkend neu berechnet werden.
- Die nächsten Sitzungstermine wurden wie folgt festgelegt:
 - Nächste Sitzung des Gemeinderats ist am 16.09.2022.
 - Die Bürgerversammlung findet am 20.10.2022 statt.
 - Die Klausurtagung des Gemeinderats ist am 18.11.22 geplant.

9. **Wünsche und Anträge**

Keine

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:38 Uhr.

V o r s i t z e n d e r :

S c h r i f t f ü h r e r :

Marco Friepes
Erster Bürgermeister

Roman Milsch
Verwaltungsinspektoranwalt